

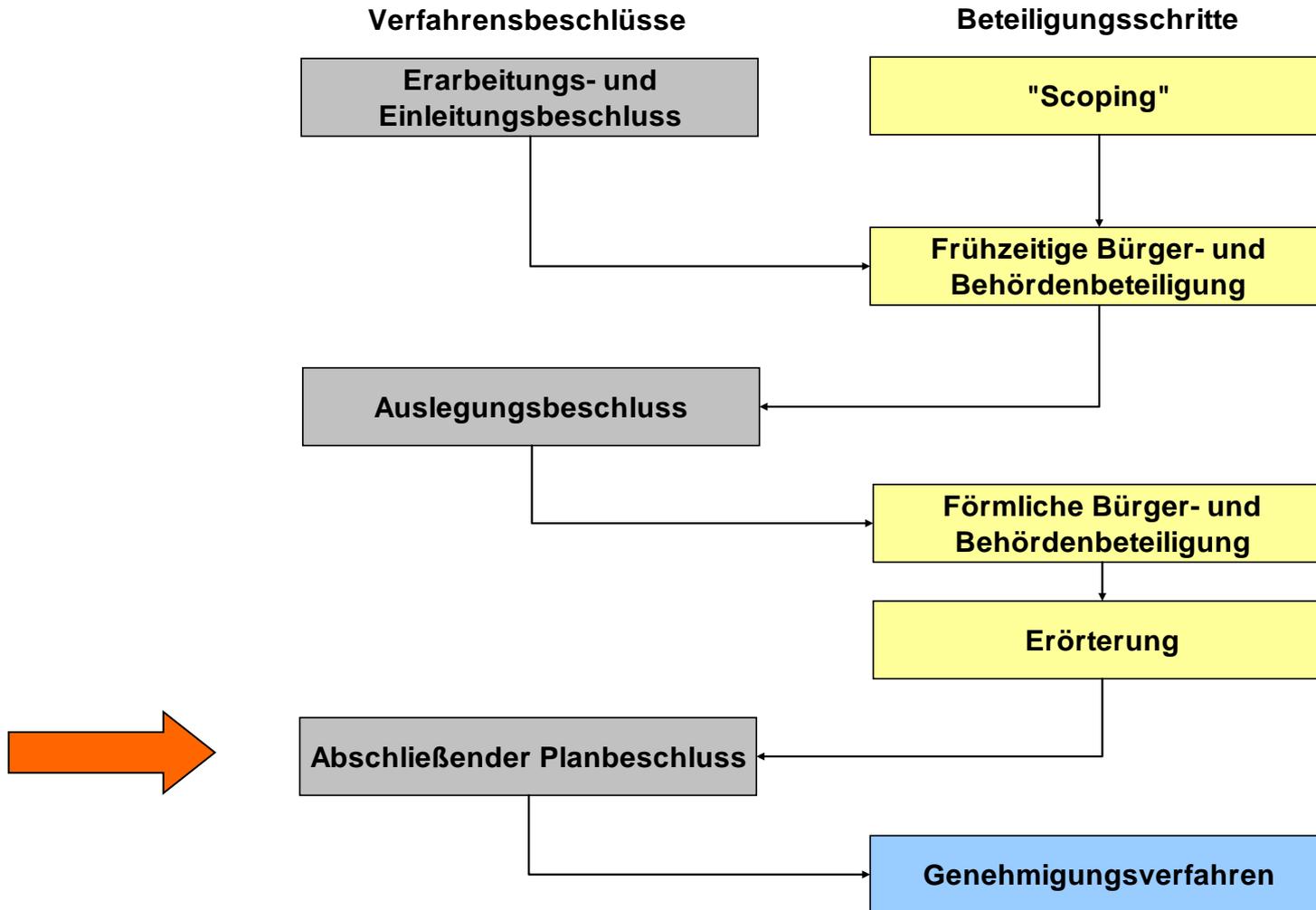
Abschließender Beschluss für ein Änderungsverfahren des RFNP

36 MH: Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

08.05.2020

Verfahrensablauf

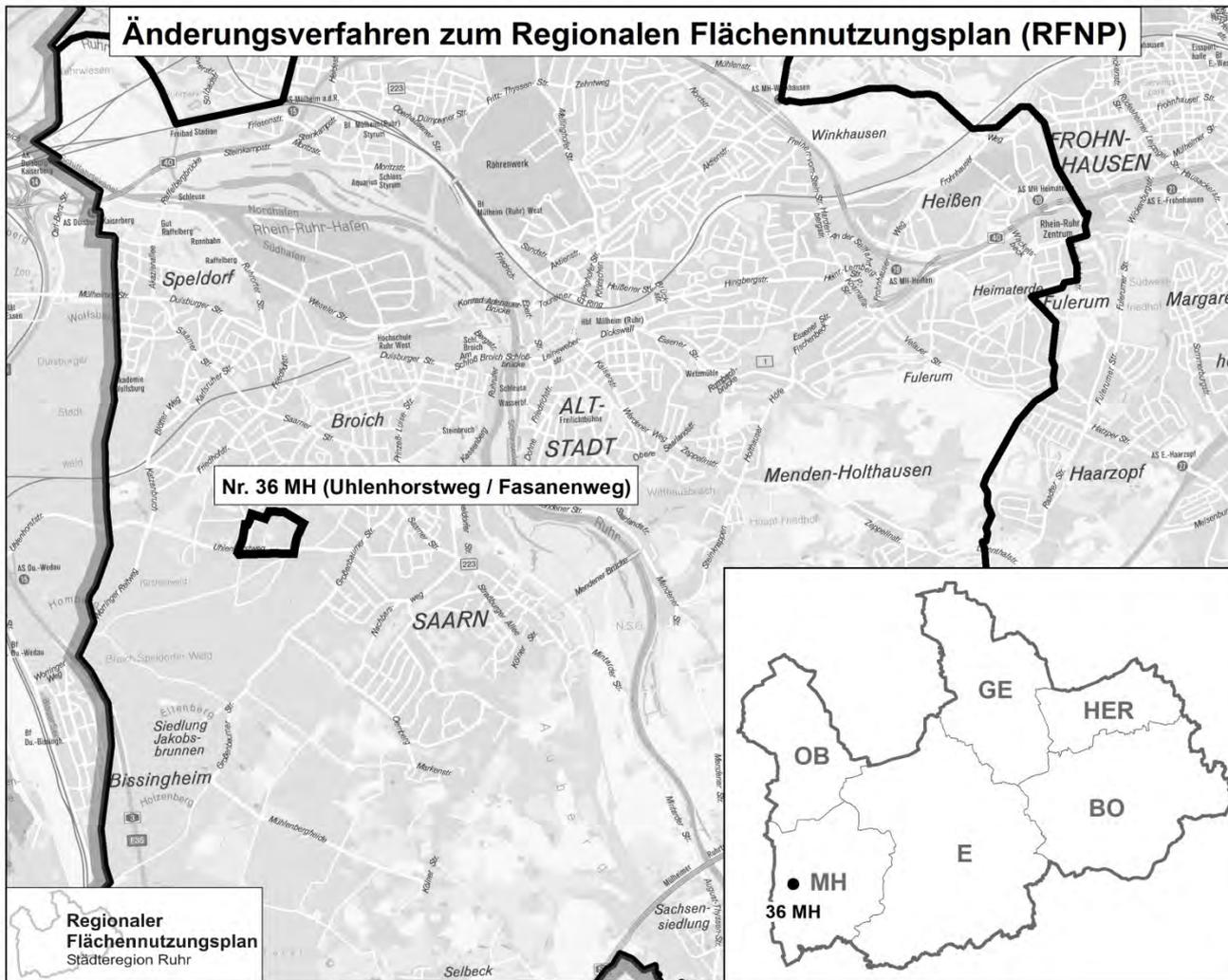


Beschlussinhalt:

- Beschluss der Planänderung nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren:

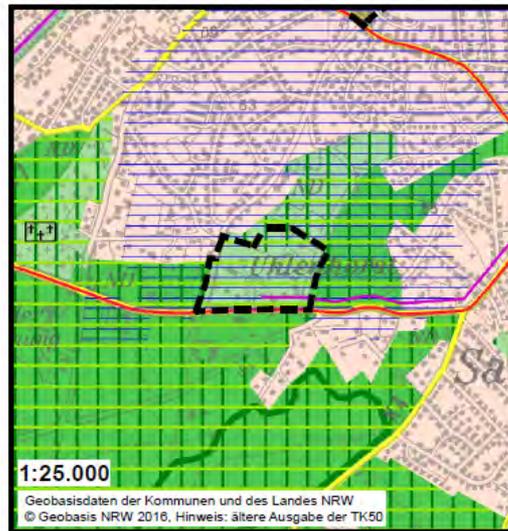
- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung



Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

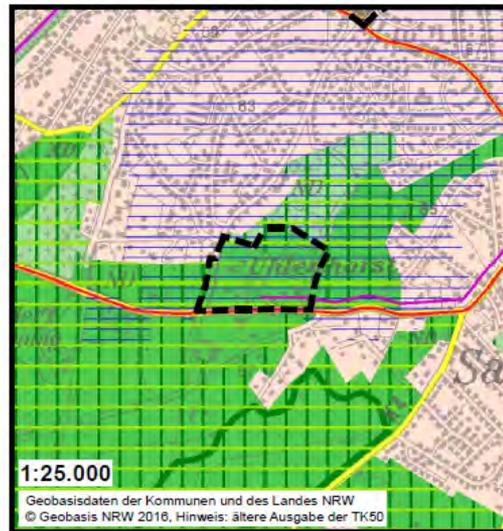
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 36 MH (Uhlenhorstweg / Fasanenweg)



Plankarte Alt:

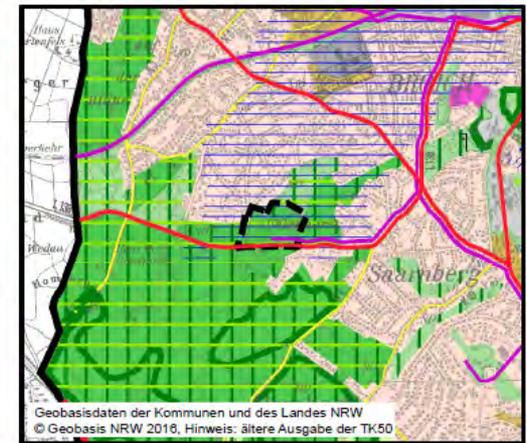
- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
-  Grünflächen
 -  Regionale Grünzüge
 -  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
 -  Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
- gemäß § 5 Abs.4 BauGB
-  Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone IIIB)
-  Geltungsbereich



Plankarte Neu:

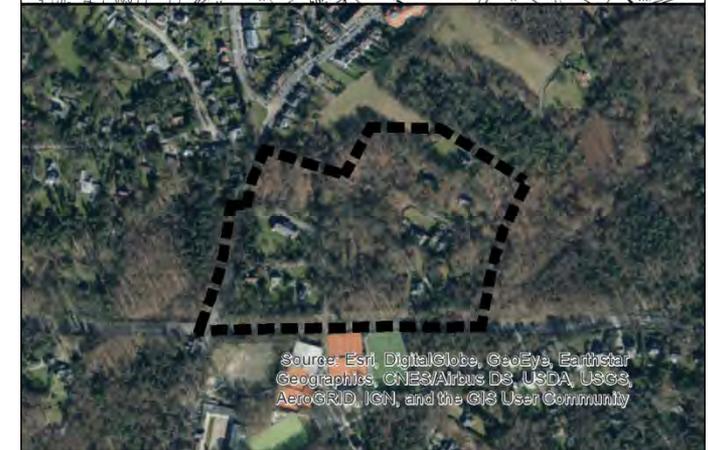
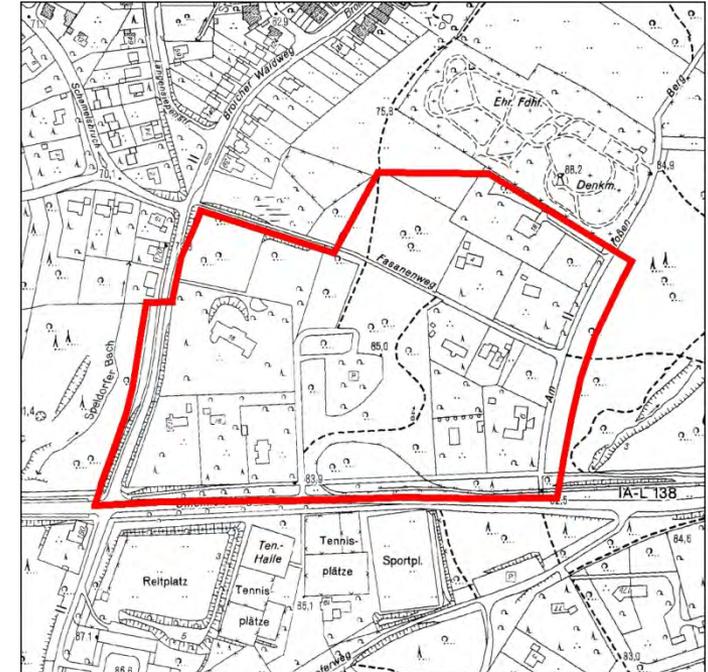
- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
-  Wald
 -  Regionale Grünzüge
 -  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
 -  Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
- gemäß § 5 Abs.4 BauGB
-  Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone IIIB)
-  Geltungsbereich

Originaldarstellung
in 1: 50.000



Stand: Februar 2020 (Entwurf)

- Änderungsbereich umfasst ca. 12,6 ha und befindet sich am nördlichen Rand des Broich-Speldorfer Waldes. Er verfügt über einen erheblichen Baumbestand und Bestandsbebauung.
- Planerische Sicherung des Waldbereiches und Anpassung an eine 2017 beschlossene Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB
- Bisherige Darstellung im RFNP als „Grünfläche / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“
- Neue Darstellung im RFNP als „Wald / Waldbereiche“



Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA am 23.02.18)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: Juni / Juli 2018
- Auslegungsbeschluss (Vorberatung im vbA am 15.02.19)
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange: Mai / Juni 2019
- Einvernehmen der Versammlung der Verbände der Ruhr an der Ruhr am 11.10.2019

Änderungen ggü. Vorentwurf und Entwurf

- Keine

Wesentliche Stellungnahmen

- Landesplanungsbehörde:
 - Verweis auf eine Handlungsempfehlung zum Artenschutz
 - Aussagen diesbezüglich sollen in den Umweltbericht aufgenommen werden

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung ggü. Vorentwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
Das Thema Artenschutz wurde in Begründung/Umweltbericht vertiefend behandelt

Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft soll das Änderungsverfahren im 3. Quartal 2020 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!